

Medieninformation

zum Jahresbericht 2010

Sperrfrist: frei am Dienstag, dem 16.11.2010, 11:30 Uhr

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Hein

Durchwahl
Telefon +49 341 255-6319
Telefax +49 341 255-6120

ute.hein@
srh.sachsen.de*

Leipzig,
8. November 2010

Der Sächsische Rechnungshof hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag seinen Jahresbericht 2010 dem Landtag vorgelegt und gleichzeitig die Staatsregierung unterrichtet. Präsident Prof. Dr. Binus stellte anschließend den Jahresbericht der Presse vor.

Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage sowohl für seine Entscheidung über die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2008 als auch für Einzelbeschlüsse über einzuleitende Maßnahmen. Der diesjährige Jahresbericht zeigt sich nicht nur äußerlich und im Aufbau im neuen Gewand. Zur besseren Verständlichkeit sind auch die Beiträge kürzer gefasst und die Schwerpunkte deutlich herausgearbeitet.

Unterteilt in 6 Themenkomplexe verweist der Bericht auf ein breites Spektrum an Einsparpotentialen, die zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen können. Einige ausgewählte Beiträge sind im Folgenden dargestellt:

- **Prüfung der Haushaltsrechnung, Analyse der Haushaltssituation**

Von zentraler Bedeutung ist die Prüfung der Haushaltsrechnung verbunden mit einer Analyse der Haushaltssituation des Landes (**Beiträge 1 bis 6**). Mit dem Jahresbericht 2010 werden die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2008 als Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung vorgelegt.

- **Mehr als notwendig**

Mit einem Paradox „Kunst ist nicht notwendig. Kunst ist mehr als notwendig“ leitete Bundespräsident Horst Köhler sein Grußwort zur Eröffnung des Museums Gunzenhauser 2007 ein. Diesem Leitsatz war auch die Stadt Chemnitz gefolgt. In ihrem Streben, die Kunstsammlung in Chemnitz anzusiedeln, sagte sie der Stiftung Gunzenhauser u. a. die Übernahme sämtlicher ungedeckter Baukosten des Museums zu. Hierzu refinanzierte sie sich aus Städtebaufördermitteln, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Auch fehlte die für die Zusage erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung. Eine Rückforderung der Fördermittel ist zu prüfen (**Beitrag 9**).

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

- **Geförderte Klärung - Ungeklärte Förderung**

Beitrag Nr. 14 beschäftigt sich mit der Förderung von Kleinkläranlagen. Der Sächsische Rechnungshof hat festgestellt, dass weder die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung vorlagen, noch dass das Förderziel durch die gegenwärtige Praxis erreicht wurde. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 1.120 Anlagen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 2,1 Mio. € nachträglich gefördert. Die nachträgliche Förderung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen ist rechtswidrig.

- **Kein Wald vor lauter Bäumen**

Für die Erstaufforstung im Freistaat Sachsen wurden von 1991 bis 2008 Zuwendungen von rd. 40 Mio. € ausgereicht oder für die Folgejahre gebunden. Ziel der Förderung war es, den Waldanteil an der Landesfläche des Freistaates Sachsen auf 30 % zu erhöhen. Trotz bisher 17-jähriger Förderung wurde dieses Ziel nicht annähernd erreicht und es ist auch in absehbarer Zeit nicht erreichbar. Die Förderung sollte in Anbetracht der auslaufenden EU-Mittel und der schlechten Haushaltslage des Freistaates wegen Erfolglosigkeit eingestellt werden (**Beitrag 15**).

- **Master- Desaster**

Mit dem Masterprogramm Medien Leipzig (MML) sollte ein überregionales Zentrum für international anerkannte Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge für Medienschaffende an der Universität Leipzig errichtet werden. Das SMWK bewilligte in den Jahren 2004 - 2006 rd. 370.000 € aus dem Gemeinsamen Hochschul- und Wissenschaftsprogramm des Bundes und der Länder (HWP), ohne dass eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorlag. Trotz umfangreicher Werbemaßnahmen konnten 2005 nur 5 Studierende, in 2006 6 Studierende gewonnen werden. Im dritten Jahr seines Bestehens 2007 hatte das MML entgegen der vorgesehenen 80 nur 18 Studierende. Die Kostendeckung durch Studiengebühren wurde nicht erreicht. Nach der defizitären Anschubphase wurde das MML an einen privaten Projektbetreiber ausgegliedert, der nicht förderfähig gewesen wäre. Das Förderziel des HWP, dauerhaft neue Strukturen für die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen zu schaffen, wurde verfehlt. Das SMWK ist verpflichtet, die für das MML gewährten Mittel zurückzufordern (**Beitrag 17**).

- **Beschwingte Forschermoleküle**

Das Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik Dresden (MPI) ist eine Forschungseinrichtung der Max-Planck-Gesellschaft e.V. (MPG) und wird hälftig vom Bund und den Ländern im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Das Institut hat bei der Bewirtschaftung von Personal und Vermögen erheblich gegen

die zuwendungsrechtlichen Vorschriften und die Bewirtschaftungsgrundsätze verstoßen und damit das Gebot der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Zuwendungen missachtet. Durch Bewirtungen und die Ausgestaltung diverser Feste und Jubiläen aus Steuermitteln wurden Mitarbeitern entgegen dem Besserstellungsverbot geldwerte Vorteile gewährt. Dieses Verhalten steht auch im Widerspruch zur Selbstlosigkeit steuerbegünstigter Körperschaften (**Beitrag 19**).

- **Mehrkosten in Millionenhöhe**

Der Freistaat Sachsen hat für den Erwerb der Liegenschaft Gutzkowstraße 10 einen deutlich überhöhten Kaufpreis gezahlt. Aufgrund der geringen Genauigkeit der in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung getroffenen Annahmen hinsichtlich der Bau- und Mietkosten hat der Freistaat Sachsen ferner nicht die wirtschaftlichste Variante zur Unterbringung der Dresdner Finanzämter umgesetzt. Es wurde ein nach bautechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erforderlicher Verbindungsbau über 7 Geschosse realisiert. Zusätzliche Leistungen für rd. 1,79 Mio. € sollen im genehmigten Kostenrahmen realisiert werden. Dies lässt nur den Schluss zu, dass überhöhte Baukosten veranschlagt wurden.

Dem an der Nordseite des Gebäudes installierte Sonnenschutz steht eine Festlegung des SMF entgegen. Dadurch entstanden Mehrkosten von rd. 30 T€. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die erst im Jahr 1994 erneuerte Fassade des Gebäudes Gutzkowstraße saniert wurde. Baukosten in Höhe von rd. 300 T€ hätten eingespart werden können (**Beitrag 22**).

- **Unzureichende örtliche Rechnungsprüfung**

Die Einführung der Doppik und die Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben stellen an die Rechnungsprüfung erhöhte Anforderungen. Der Sächsische Rechnungshof hat festgestellt, dass die Gemeinden die Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung z. T. nur unzureichend erfüllen. Der Personalbestand für die örtliche Rechnungsprüfung ist nicht ausreichend.

Der SRH hält die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit zur Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung auf ein anderes kommunales Rechnungsprüfungsamt für Gemeinden über 20.000 EW nach wie vor für problematisch. Bei 18 Gemeinden erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung abweichend von § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO durch „andere Personen“. Es handelte sich hierbei überwiegend um pensionierte kommunale Rechnungsprüfer und Bedienstete anderer Gemeinden bzw. Zweckverbände. Der genannte Personenkreis war vorliegend nicht zur Aufgabenwahrnehmung i. S. v. § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO befugt. Nach eigenen Angaben hatten 6 Gemeinden die örtliche Rechnungsprüfung nicht sichergestellt.

Viele Gemeinden erfüllten ausgewählte Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nicht fristgerecht oder gar nicht. Fakultative Aufgaben, wie Untersuchungen zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, die Prüfung der Vergaben sowie der Betätigungen, wurden oft nicht in Angriff genommen. Zum Erhebungszeitpunkt unterhielten 204 Kommunen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie allein oder mehrheitlich beteiligt waren. 47 % der Kommunen, die Prüfungsbefugnisse bei den Unternehmen eingeräumt hatten, gaben an, dass die örtliche Prüfung bisher nicht wahrgenommen wurde (**Beitrag 27**).

Haushaltsrechnung

Unbeschadet der in den einzelnen Beiträgen dargestellten Prüfungsergebnisse bescheinigt der Sächsische Rechnungshof der Regierung für das Haushaltsjahr 2008 eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung (**Beitrag 1**).

Einnahmesituation des Freistaates Sachsen

Die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind nunmehr auch im Haushalt des Freistaates Sachsen zu spüren. Für 2010 wird erwartet, dass die Einnahmen rd. 830 Mio. € unter dem Haushaltsplanansatz bleiben. Seit 2009 wurden erstmals wieder Haushaltssperren erforderlich. Aktuelle Studien prognostizieren bis 2025 einen Einnahmerückgang von rd. 24 % gegenüber 2010, was einem Konsolidierungsvolumen von 4 Mrd. € entspricht. Die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen ist alternativlos. Der Sächsische Rechnungshof befürwortet den strikten Kurs der Haushaltsdisziplin seitens der Sächsischen Staatsregierung und sieht sich in seinen Forderungen nach einem schuldenfreien Haushalt bestätigt.

Der Sächsische Rechnungshof begrüßt, dass nach dem Koalitionsvertrag das vom Rechnungshof geforderte Verschuldungsverbot nun in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert werden soll. Über gesetzliche Regelungen sollte zudem eine zweckwidrige Verwendung der Mittel des Generationenfonds und der Versorgungsrücklagen ausgeschlossen werden.

Beratende Äußerung, Gutachten und Sonderberichte

Der Sächsische Rechnungshof hat in der Beratenden Äußerung „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung und Budgetrecht“ dargelegt, dass die Transparenz des Staatshaushaltsplans zunehmend verloren geht und damit die Prüfbarkeit der Haushaltsrechnung deutlich beeinträchtigt wird. Die zunächst als Ausnahme von den Haushaltsgrundsätzen entwickelten Instrumente für einen flexibleren Haushaltsvollzug sind im sächsischen Staatshaushalt zum Regelfall geworden. Dadurch wird auch die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Exekutive zwangsläufig eingeschränkt. Der Sächsische Rechnungshof fordert, den Einsatz der Flexibilisierungsinstrumente im sächsischen Staatshaushalt auf einen maßvollen Umfang zurückzuführen.

Der Sächsische Rechnungshof hat ferner durch einen Sonderbericht den Landtag über Prüfung der Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Auswirkungen der Finanzkrise unterrichtet. Gegenstand war die Umsetzung der Zukunftsinvestitionen im Landes- und Kommunalbereich sowie die Anwendung der befristeten Vergabeerleichterungen öffentlicher Auftraggeber. Der Sächsische Rechnungshof prüfte im Zeitraum von Juli 2009 bis Februar 2010 mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad 67 Maßnahmen im Landesbereich und 533 Maßnahmen im kommunalen Bereich. Diese Stichprobe umfasste damit rd. 23 % aller bis 9/2009 vorliegenden Förderfälle.

Der Sächsische Rechnungshof stellte insbesondere Verstöße gegen das Nachhaltigkeitsprinzip, so z.B. im Bereich des Schulhausbaus und der Stadtentwicklung fest. Im Bereich des Städtebaus wurde die Zweckbindungsfrist teilweise zu kurz bemessen, d. h. entgegen den Vorgaben des Haushaltsrechts (mindestens 25 Jahre) wurden die Zweckbindungsfristen bei Grundstücken u. a. nur auf 10 Jahre festgesetzt.

Der Sonderbericht und die Beratende Äußerung sind unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik „Veröffentlichungen/Beratende Äußerungen bzw. Unterrichtungen des Landtags“ abrufbar.

Kurzfassung einzelner Jahresberichtsbeiträge

Die Zusammenfassung der einzelnen Beiträge des Sächsischen Rechnungshofs ist dem Jahresbericht auf gelbem Papier vorangestellt.